

## Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich der Anmeldung einer Nebenwohnung minderjähriger Kinder gemäß §§ 17 und 21 Bundesmeldegesetz (BMG)

**Hinweis:**

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem (den) Kind(ern) haben.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für  
 unser(e) Kind(er) (Datum)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			
Kind:			
Kind:			

weitere Kinder siehe Rückseite

- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Vaters

**Erklärung für Kinder, deren Eltern nie miteinander verheiratet waren:**

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Mutter \_\_\_\_\_

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes